

# Haushaltssatzung der Gemeinde Linau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom  
**14.12.2023**  
folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 2.269.700 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.286.800 EUR
  - einem Jahresüberschuss von - EUR
  - einem Jahresfehlbetrag von 17.100 EUR
  
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag
  - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.255.300 EUR
  - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.945.700 EUR
  
  - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit  
und der Finanzierungstätigkeit auf 91.000 EUR
  
  - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit  
und der Finanzierungstätigkeit auf 519.000 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,46 Stellen

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 280 %
2. Gewerbesteuer 310 %

Linau, den **14.12.2023**



*i.v. Kwin Spog*  
Unterschrift Bürgermeister/in